

Bericht aus der Gemeinderatsitzung vom 03.07.2020

Zu der öffentlichen Gemeinderatsitzung waren drei interessierte Bürger erschienen.

Aus deren Mitte wurde zum 1. Tagesordnungspunkt (TOP) Kritik geäußert, da sich überwiegend landwirtschaftlicher Verkehr seit der Umwidmung des Weges nördlich der Sporthalle zur Spielstraße auf den Parkplatz hinter der Sporthalle verlagert hat.

Hierbei wird der Pkw-Parkplatz vor dem Jugendhaus auch mit schweren Fahrzeugen überfahren. Es besteht die Befürchtung, dass dieser der Belastung nicht standhält.

Diese Kritik wurde vom Gremium sogleich aufgegriffen und als Lösung des Problems beschlossen, den Parkplatz der Sportanlagen vom Westen her durch Einbringen von großen Findlingen für Fahrzeuge abzusperren.

Im 2. TOP wurde die Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage sowie Neubau einer Scheuer mit Boxen, Strohlager und Traktorenstellplatz auf Teilflurstück 26 in der Schmiedgasse beraten. Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Weg, eine Bebauung durch Abrundungssatzung oder Bebauungsplan fand im Gemeinderat vorerst mehrheitlich keine Zustimmung. Es sollte zunächst die Stellungnahme des Bauamtes abgewartet werden und insbesondere auch die Frage der Erschließungsfrage für die Nachbargrundstücke geklärt sein. Deshalb wurde der TOP vertagt.

Im 3. TOP wurde der Gemeinderat über Reparaturarbeiten an der Zisterne der Sporthalle des FCN informiert. Der Einlaufbereich hatte sich gesetzt, so dass der Zulauf eingeschränkt war. Die Reparaturkosten beliefen sich dank der Mithilfe auf rund 3.000,- €. Gemäß der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Neenstetten und dem FCN werden Reparaturkosten je hälftig getragen. Aus der Mitte des Gemeinderats kam die Info, dass diese Zisterne auch zur Löschwasserbevorratung dient. Es wurde deshalb einstimmig beschlossen, die gesamten Reparaturkosten durch die Gemeinde zu übernehmen.

Unter TOP „Bekanntgaben und Verschiedenes“ wurde der Vorschlag des Diakonieverbandes Ulm/Alb-Donau angenommen, die Elternbeiträge im Kinderhaus während der Notbetreuung wegen der Corona-Krise auf Stundenbasis abzurechnen. Das bedeutet, dass die Eltern nur für die tatsächlich in Anspruch genommenen Stunden Beiträge entrichten. Für Eltern, die in den jeweiligen Monaten keine Betreuungsleistung in Anspruch genommen haben, entfällt die Erhebung eines Elternbeitrages. Der Vorschlag des Diakonieverbandes galt vorerst für die Monate April bis einschließlich Juni. Der Gemeinderat akzeptierte den Vorschlag einstimmig.

Des Weiteren wurde der Gemeinderat über die Anpassung der Leitungszeit in der Kindertageseinrichtung informiert. Diese musste an das „Gute-Kita-Gesetz“ angepasst werden. Die Leitungszeit wird dadurch um 5 % gegenüber der bisherigen von 20 % angehoben. Die Finanzierung erfolgt befristet bis 31.12.2022 aus Mitteln des sog. Gute-Kita-Gesetzes und wird an die Kommunen zweckgebunden weitergeleitet.

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über die Feststellung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung 2020 und die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen durch das Landratsamt. Die öffentliche Bekanntmachung hierüber erfolgte bereits im Mai im Mitteilungsblatt.

Die ODR hat die Gemeinde informiert, dass die Trafostation in der Schmiedgasse 12 mittlerweile außer Betrieb genommen wurde. Die ODR plant den Rückbau (Abbruch) des Gebäudes und hat der Gemeinde jedoch angeboten, das Gebäude zum Kaufpreis von 1,00 € zu übernehmen. Der Gemeinderat beschloss die Übernahme des historischen Gebäudes. Eine Nutzung z.B. als Fledermausquartier oder ähnliches wird angestrebt.

Ebenso informierte die ODR die Gemeinde über den Abbau des Strommastes mit Trafo im Himmelreich. Der Trafo wird durch eine neue Station ersetzt. Der Abbau der 20kV-Überlandleitung soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Der Vorsitzende informierte das Gremium über die Verkehrsschau des Ordnungsamtes des VVL am 23.6.2020. Anlass waren Verkehrsregelungen im Eisental und die Stellungnahme der Straßenbehörde des Regierungspräsidiums Tübingen im Hinblick auf den Bebauungsplan „Grund II“. In dieser fordert das RP Tübingen wegen der Überholsichtweite den erforderlichen Lärmschutzwall 40 Meter von der Landesstraße L1232 entfernt zu errichten. Dieser Forderung kann man sicherlich entgegen, wenn die Geschwindigkeit in diesem Bereich auf 70 km/h begrenzt und ein Überholverbot angeordnet wird. Dies wäre im Hinblick auf die Bushaltestelle „Himmelreich“ ohnehin sehr dringend geboten. Die Stellungnahme der Verkehrsbehörde steht noch aus. In diesem Zusammenhang wurde auch wiederum der innerörtliche Verkehr angesprochen. Bei der Gemeindeverwaltung gehen immer wieder Beschwerden ein, dass innerorts zu schnell gefahren wird. Frau Schäufele vom Ordnungsamt teilte mit, dass der VVL mittlerweile eine mobile Geschwindigkeitsmessstation beschafft hat, die in Zukunft gehäuft im Verbandsgebiet zur Überwachung eingesetzt werde. Es wurde auch empfohlen, digitale Geschwindigkeitsanzeigen zu installieren, welche die Fahrer auf evtl. Geschwindigkeitsüberschreitungen hinweisen. Auch wurde auf die Möglichkeit hingewiesen in der Ulmer Straße im Bereich des Kinderhauses den Verkehr während der Öffnungszeiten auf 30 km/h zu begrenzen. Dies würde die Verkehrssicherheit in diesem Bereich wesentlich verbessern.

Eine **nichtöffentliche Beratung** schloss sich an.

Martin Wiedenmann
Bürgermeister